



Schnitzarbeit: Kai Redlich · Foto: Andreas Tittmann

Das Abendmahl

Das Bild „Das Abendmahl“ von Leonardo da Vinci (1452–1519) ist eines der berühmtesten Wandgemälde der Welt, nun auch darstellend geschnitzt von Kai Redlich.

Es zeigt die Szene des letzten gemeinsamen Mahles Jesu mit seinen zwölf Jüngern, bevor er gefangen genommen und zum Tode am Kreuz verurteilt wurde.

Ganz zentral auf dem Bild zu sehen – Jesus. Er strahlt Ruhe und Frieden aus – inmitten der aufgeregten Freunde an seiner Seite. Es sind Freunde, die nicht verschiedener hätten sein können; verschieden hinsichtlich ihrer Herkunft, ihrer Berufe, ihrer Träume, ihrer Ziele – mit diesem Jesus.

Unter ihnen auch der, der wenig später Jesus den Soldaten übergeben wird, Judas. Unter ihnen auch der, der Jesus wenig später verleugnen wird, Petrus. Unter ihnen auch der, der Jesus am Herzen lag, Johannes. Und all das ist bereits ihren Gesichtern deutlich abzulesen und auch Jesus vor Augen.

Dennoch: Jesus lädt sie *alle* an SEINEN Tisch und hält alle Zerrissenheit, alles Unversöhnte, alle Sehnsüchte, allen Unfrieden seiner Tischgäste aus.

Und wir, wir schauen dem Treiben zu, bestaunen die Kunstfertigkeit des Schnitzers. Und wir entdecken und sehen: auch zu mir, dem Betrachter hin, ist Jesu Hand ausgestreckt und geöffnet.

Das will uns sagen: Jesus Christus lädt jeden von uns in SEINE Runde, in SEINE Gemeinschaft, an SEINEN Tisch, in SEINE Nähe. SEINE geöffnete Hand ist offen für jede/n von uns.

Das erlebten die Menschen damals – und sie kamen und nahmen.

Das gilt weiterhin! Denn das schenkt ER uns – Ostern!

Jesu Hand bleibt für jeden von uns geöffnet, wenn auch SEINE Hände vom Kreuzestod gezeichnet sind.

ER verschließt nichts – weder Hand noch Herz, weder Ohr noch Tor in SEIN Reich.

Die Einladung gilt. Wir müssen uns nur fragen: will ich?

In diesem Sinne grüßt Sie

Sabine Prokopiev
Ihre Pfarrerin z. A.

Beschlüsse der 1. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2010

Beschluss GR 1/10 – Vergabe von Bauleistungen zur energetischen Sanierung des Hort- und Schulgebäudes Schulstraße 22 in St. Egidien – Abschnitt: wärmeisolierende Fassadensanierung

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Kleizer Bauunternehmen GmbH
Lungwitzer Straße 82
09356 St. Egidien

auf das Angebot vom 28.01.2010 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 194.422,53 € zu erteilen.

Beschluss GR 2/10 – Ankauf des Flurstücks 562 d von St. Egidien

Dem Ankauf des Flurstück 562 d der Gemarkung St. Egidien mit einer Größe von 440 qm zum Preis von 1.342 € wird zugestimmt.

Beschluss GR 3/10 – Verkauf des Flurstücks 48/2 von Kuhschnappel

Dem Verkauf des Flurstück 48/2 der Gemarkung Kuhschnappel mit einer Größe von 102 qm an die Eheleute Reinfried und Sigrid Bauer zum Preis von 408 € wird zugestimmt.

Beschluss GR 4/10 – Widerspruch gegen den Bescheid der Stadt Lichtenstein zur Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeinde St. Egidien erhebt Widerspruch gegen den Bescheid der Stadt Lichtenstein zur Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Haushaltsjahr 2010 vom 29.01.2010 in Höhe von 414.277 €.

Beschlüsse der 5. Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2010

Beschluss GR 6/10 – Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2010 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2010 mit dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien.

Beschluss GR 7/10 – Verflechtung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der an der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ beteiligten Gemeinden mit dem gemeinsamen Flächennutzungsplan für das Gebiet der am Städteverbund „Sachsenring“ beteiligten Städte

1. Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss Nr. 13/04/2004 vom 29.04.2004 zum Planansatz für das Gebiet der Gemeinde St. Egidien im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ – Stand Januar 2004 – im Hinblick auf die sich für die Gemeinde

St. Egidien ergebende Unterstützungspflicht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 SächsKomZG mit der Maßgabe, dass zeitlich nach dem Beschluss vom 29.04.2004 erfolgte bauleitplanerische Entscheidungen der Gemeinde St. Egidien fortschreibend berücksichtigt werden.

2. Der Gemeinderat stimmt einer Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes gemäß § 204 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das Gebiet der Städte und Gemeinden Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Oberlungwitz, St. Egidien und Bernsdorf nicht zu, soweit hinsichtlich des auf das Gebiet der Gemeinde St. Egidien entfallenden Teilbereichs bei der Aufstellung, Aufhebung, Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gemäß § 204 Abs. 1 Satz 3 Hs. 2 BauGB eine Bindung an Entscheidungen des Stadtrates der Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz nicht vertraglich ausgeschlossen ist.
3. Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen gemäß § 7 Abs. 3 SächsNatSchG verbleibt bei der Gemeinde St. Egidien.

Beschlüsse der 6. Gemeinderatssitzung am 25. März 2010

Beschluss GR 8/10 – Beantragung von Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Breitbandtechnologie im Ortsteil Kuhschnappel

Der Gemeinderat beschließt die gemäß der Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung zuwendungsfähigen Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Breitbandtechnologie im Ortsteil Kuhschnappel im Rahmen der im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Ausgaben durchzuführen und die entsprechenden Zuwendungen zu beantragen.

Beschluss GR 9/10 – Beantragung von Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung für Maßnahmen zur Dachsanierung beim Jugendclub Kuhschnappel

Der Gemeinderat beschließt die gemäß der Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung zuwendungsfähigen Maßnahmen zur Sanierung des Daches beim Jugendclub Kuhschnappel im Rahmen der im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Ausgaben durchzuführen und die entsprechenden Zuwendungen zu beantragen.

Beschluss GR 10/10 – Widmung von Straßen im Gewerbegebiet „Am Auersberg“

1. Die im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ unter den Bezeichnungen „Rotdornstraße“, „Weißdornstraße“, „Lärchenstraße“, „Erlengrundweg“ (Teil-Abschnitt), „Erlengrundstraße“, „Am Eichenwald“, „Buchenstraße“, „Ahornstraße“, „Weidenweg“, „Ulmenstraße“ und „Kastanienstraße“, errichteten Straßen sind als Ortstraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) SächsStrG zu widmen.
2. Die im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ unter den Bezeichnungen „Nußbaumweg“, „Erlengrundweg“ (Teil-Abschnitt), „Tannenweg“, „Birkenstraße“ und „Robinienweg“ errichteten Straßen sind als beschränkt-öffentliche Wege gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b) SächsStrG mit der Beschränkung auf Fußgänger- und Fahrradverkehr zu widmen.
3. Die Widmung erfolgt jeweils zum ersten eines auf die Vorlage erforderlicher Zustimmungserklärungen gemäß § 6 Abs. 3 SächsStrG folgenden Monats, frühestens jedoch zum 01.07.2010.
4. Die im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ unter den in den Beschlusspunkten 1. und 2. aufgeführten Bezeichnungen sowie unter der Bezeichnung „Platanenstraße“ errichteten Straßen werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO mit eben

diesen Bezeichnungen benannt.

Beschluss GR 11/10 – Verkauf des Grundstücks Thurmer Straße 29 in St. Egidien

Dem Verkauf des Grundstücks Thurmer Straße 29 in St. Egidien (Flurstück 554 e der Gemarkung St. Egidien) mit einer Größe von 890 qm an Herrn Tino Härtel zum Preis von 23.140 € wird zugestimmt.

Beschluss GR 12/10 – Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Am Gerth-Turm 13 in St. Egidien

Dem Verkauf einer bebauten Teilfläche des Grundstücks Am Gerth-Turm 13 in St. Egidien (Flurstück 244/34 der Gemarkung St. Egidien) an Frau Marianne Bretschneider zum Preis von 26.400 € wird zugestimmt.

Beschluss der 2. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 8. April 2010

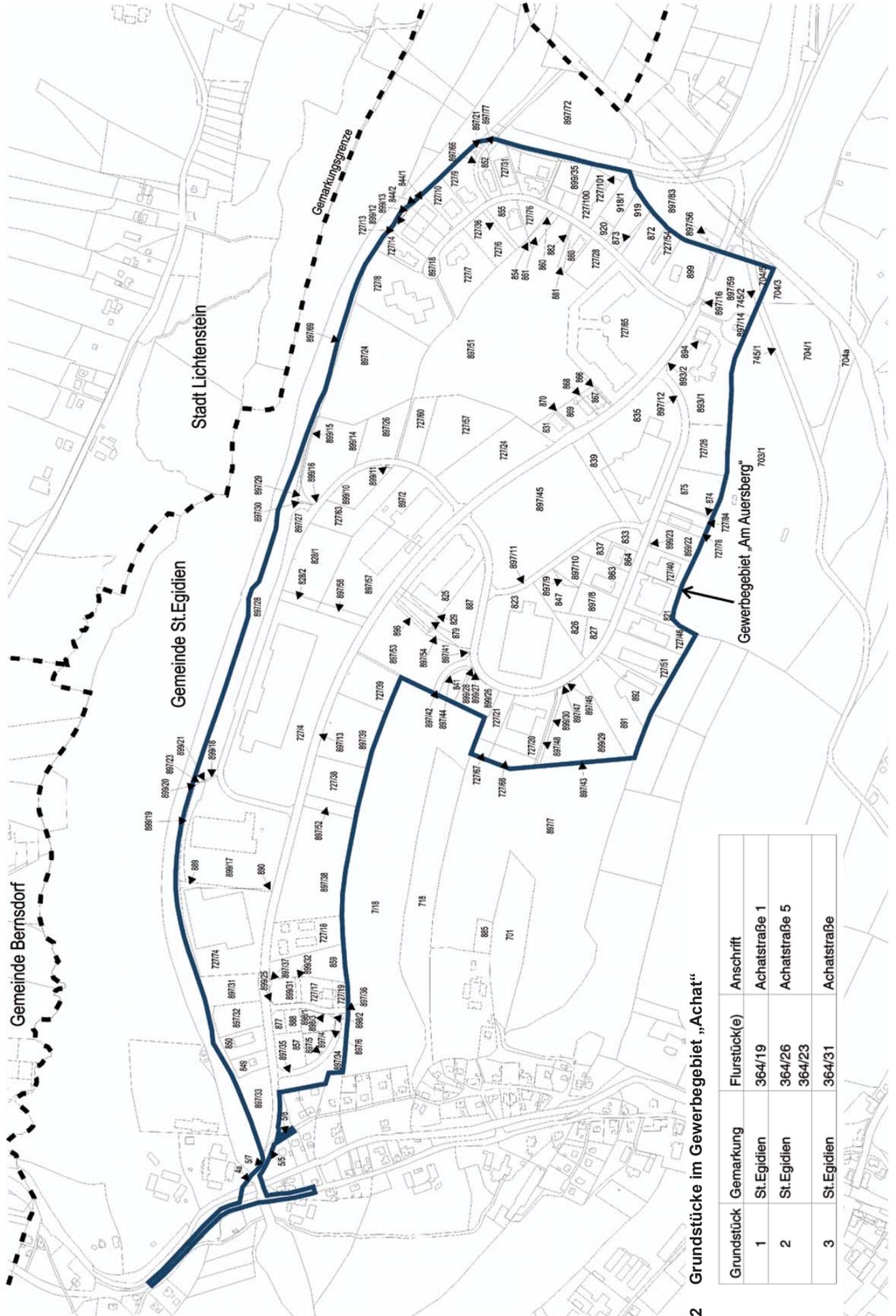
Beschluss GR 17/10 – Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuereinnahmen der Gemeinde St. Egidien aus den Gewerbegebieten „Am Auersberg“ und „Achat“

1. Um sicherzustellen, dass für die Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuereinnahmen der Gemeinde St. Egidien trotz wahrscheinlicher Nichtigkeit der zweiten Änderungssatzung vom 30.11.1994 zur Satzung über den Zweckverband „Gewerbegebiet Am Auersberg“ vom 24.10.1991 (Gründungssatzung) und bislang nicht nachgewiesener Bekanntmachung der Gründungssatzung vom 24.10.1991 im Bekanntmachungsblatt des Landratsamtes Hohenstein-Ernstthal eine hinreichende rechtliche Grundlage besteht, beschließt der Gemeinderat, an dem festzuhalten, was immer gewollt war, nämlich die Stadt Lichtenstein
 - a) in Höhe von 70 % an den Einnahmen der Gemeinde St. Egidien an Gewerbesteuer von Gewerbebetrieben, die auf den in der Anlage 1 genannten Grundstücken eine Betriebsstätte gemäß § 12 der Abgabenordnung unterhalten und
 - b) in Höhe von 50 % an den Einnahmen der Gemeinde St. Egidien an Grundsteuer B aus den in der Anlage 1 genannten Grundstückenzu beteiligen.

2. Der Bürgermeister hat die erfüllende Gemeinde anzuweisen, dass die sich nach Beschlusspunkt 1 ergebenden Beteiligungsbeträge bis zum Nachweis der Wirksamkeit der Bestimmung in § 15 Abs. 1 und 2 der Gründungssatzung vom 24.10.1991 einschließlich des Nachweises der Bekanntmachung der Gründungssatzung vom 24.10.1991 im Bekanntmachungsblatt des Landratsamtes Hohenstein-Ernstthal gemäß § 22 der Gründungssatzung oder bis zum Inkrafttreten einer anderen vertraglichen Grundlage für die Beteiligung auf ein Verwahrkonto zu nehmen ist. Der Bürgermeister wird angewiesen, mit der Stadt Lichtenstein Verhandlungen für eine vertragliche Lösung aufzunehmen.

Anlage 1 Grundstücke im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ und „Achat“

1 Grundstücke im Gewerbegebiet „Am Auersberg“



2 Grundstücke im Gewerbegebiet „Achat“

Grundstück	Gemarkung	Flurstück(e)	Anschrift
1	St.Egidien	364/19	Achatstraße 1
2	St.Egidien	364/26 364/23	Achatstraße 5
3	St.Egidien	364/31	Achatstraße

Bekanntmachung

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat am 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2010

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	5.598.300 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	3.768.050 €
im Vermögenshaushalt	1.830.250 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 753.500 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Sonderkasse des Eigenbetriebs auf 250.000 €

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A) auf	270 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.
der Steuermessbeträge.	

St. Egidien, den 07.04.2010

Uwe Redlich
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 26.03.2010, Aktenzeichen 1080/092.12 St. Egidien 2010, mit Auflagen bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Der Haushaltsplan zur vorstehenden Haushaltssatzung liegt ab dem 20.04.2010 für die Dauer einer Woche in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35 im Zimmer 1.4, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten aus.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Liebe Leserinnen und Leser,

unter der Überschrift „St. Egidien setzt auf Konfrontation“ berichtete die „Freie Presse“ am 2. März 2010 im Stil einer Boulevardzeitung über den „Cliché mit dem Partner Lichtenstein“.

Als Leser dieses Berichtes glaubt man sich in die Zeit der napoleonischen Kriege zurückversetzt. Dem Bürgermeister der Stadt Lichtenstein wurde die Behauptung in den Mund gelegt, dass „Redlich sich das Gewerbegebiet ‚Am Auersberg‘ an Land ziehen und den ganzen Nutzen aus der wirtschaftlich funktionierenden Fläche haben möchte“. Um im Bild zu bleiben: Der örtliche Sensationsjournalismus erblickt Napoléon auf seinem Feldherrnhügel in der Nähe von Waterloo und wundert sich darüber, dass Wellington's Truppen dem Bonaparte außerhalb von Frankreich kraftvoll und endgültig Einhalt gebieten.

Es ist an der Zeit, über die Ortseingangsschilder, die Gewerbegebiete, die Verwaltungsgemeinschaft, den Flächennutzungsplan und ein paar andere Selbstverständlichkeiten in aller Sachlichkeit zu berichten.

In Sachsen ist jedes Grundstück – und sei es noch so klein – dem Gebiet einer bestimmten Stadt oder Gemeinde zugeordnet. In Bayern gibt es dagegen Grundstücke, beispielsweise im Bereich der Alpen, die keiner bestimmten Stadt oder Gemeinde zugeordnet sind.

Aus der Zuordnung eines Grundstücks zu einer bestimmten Stadt oder Gemeinde ergibt sich eine Fülle von Rechtsfolgen:

Befindet sich auf einem Grundstück eine Wohnung, in der jemand seinen Hauptwohnsitz unterhält, so entscheidet die Zuordnung des Grundstücks zu einer bestimmten Stadt oder Gemeinde darüber, bei welchen Wahlen die betreffende Person wahlberechtigt ist.

Wer also seinen Hauptwohnsitz auf einem zum Gebiet der Stadt Lichtenstein gehörenden Grundstück hat, wird infolgedessen an den Wahlen zum Stadtrat und zum Bürgermeister der Stadt Lichtenstein teilnehmen dürfen.

Und wer seinen Hauptwohnsitz auf einem zum Gebiet der Gemeinde St. Egidien gehörenden Grundstück hat, wird demnach an den Wahlen zum Gemeinderat und zum Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien teilnehmen dürfen.

Allein schon deshalb liegt es auf der Hand, dass im Hinblick auf die Zuordnung von Grundstücken zum Gebiet einer bestimmten Stadt oder Gemeinde zu jedem Zeitpunkt hundertprozentige Klarheit herrschen muss. Andernfalls wären Wahlen leicht anfechtbar.

Weiterhin können rechtlich selbständige Gemeinden, auch wenn sie benachbart sind, unterschiedliche Steuersätze beispielsweise bei der Grundsteuer, der Gewerbesteuer oder der Hundesteuer festlegen. Die Gemeinde St. Egidien ist eine rechtlich selbständige Gemeinde genauso wie die Gemeinde Bernsdorf oder die Städte Lichtenstein, Zwickau oder Dresden rechtlich selbständige Gemeinden sind, in den die Gemeinde- bzw. Stadträte autonom über die Höhe der Grundsteuer, der Gewerbesteuer oder der Hundesteuer entscheiden.

Auch zur Erhebung dieser Steuern muss hundertprozentig klar sein, zu welcher Gemeinde das grundsteuerpflichtige Grundstück bzw. die gewerbesteuerpflichtige Betriebsstätte gehört – oder der Hund zuzurechnen ist.

Tatsache ist, dass die Grundstücke, auf denen die Gewerbegebiete „Am Auersberg“ und „Achat“ entwickelt wurden, immer schon zum Gebiet der Gemeinde St. Egidien und nie zum Gebiet der Stadt Lichtenstein gehörten.

Unumstritten hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in der Sitzung am 22. August 1991 den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ beschlossen. Unumstritten haben die Gemeinde St. Egidien und die Stadt Lichtenstein **gemeinsam** die Erschließung des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ finanziert. Unumstritten hat die Gemeinde St. Egidien die Stadt Lichtenstein immer schon in Höhe von 70% an den Gewerbesteuereinnahmen und in Höhe von 50% an den Grundsteuereinnahmen, die die Gemeinde St. Egidien im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ erzielen konnte, beteiligt. Diese Handhabung wurde bislang von keinem Mitglied des Gemeinderates einschließlich dem Bürgermeister in Frage gestellt.

Das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ ist und bleibt Teil des Gemeindegebietes von St. Egidien. Und Waterloo bleibt belgisch.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Zum Standort von Ortseingangsschildern äußert sich der Bürgermeister im nächsten Gemeindespiegel.

zuständige Behörde: Gemeinde St.Egidien Aktenzeichen: 656.01	Ort, Tag: St. Egidien, 26.03.2010 Telefon: 037204 760-0
---	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Rotdornstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Weißeornstraße 0,000 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Platanenstraße 0,150 km
Gemeinde St.Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde

gewidmet neugebaut bestehende Straße

aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkter öffentlicher Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde St.Egidien

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum	01.07.2010
Tag der Verkehrsübergabe:		20.12.1993
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		20.12.1993
Tag der Sperrung:		

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung
		<input type="checkbox"/> Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien, Zimmer 1.4

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien erhoben werden.

Unterschrift

Uwe Redlich
Bürgermeister

zuständige Behörde: Gemeinde St.Egidien Aktenzeichen: 656.01	Ort, Tag: St. Egidien, 26.03.2010 Telefon: 037204 760-0
---	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Weißdornstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Rotdornstraße 0,000 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Platanenstraße 0,120 km
Gemeinde St.Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde

neugebaute bestehende Straße

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt öffentlichen Weg Eigentümerweg

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde St.Egidien

4. Wirksamwerden

	Datum	01.07.2010
Wirksamwerden der Verfügung:		20.12.1993
Tag der Verkehrsübergabe:		20.12.1993
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		
Tag der Sperrung:		

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien, Zimmer 1.4

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St.Egidien erhoben werden.

Unterschrift

Uwe Redlich
Bürgermeister

zuständige Behörde: Gemeinde St.Egidien Aktenzeichen: 656.01	Ort, Tag: St. Egidien, 26.03.2010 Telefon: 037204 760-0
---	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Kastanienstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Platanenstraße 0,000 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Platanenstraße 0,805 km
Gemeinde St.Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde

neugebaute bestehende Straße

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt öffentlichen Weg Eigentümerweg

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde St.Egidien

4. Wirksamwerden

	Datum	01.07.2010
Wirksamwerden der Verfügung:		20.12.1993
Tag der Verkehrsübergabe:		20.12.1993
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		
Tag der Sperrung:		

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien, Zimmer 1.4

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St.Egidien erhoben werden.

Unterschrift

Uwe Redlich
Bürgermeister

zuständige Behörde: Gemeinde St.Egidien	Ort, Tag: St. Egidien, 26.03.2010
Aktenzeichen: 656.01	Telefon: 037204 760-0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Lärchenstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Erlengrundstraße 0,000 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Kastanienstraße 0,920 km
Gemeinde St.Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde

neugebaute bestehende Straße

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde St.Egidien

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum	01.07.2010
Tag der Verkehrsübergabe:		20.12.1993
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		20.12.1993
Tag der Sperrung:		

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien, Zimmer 1.4

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St.Egidien erhoben werden.

Unterschrift

Uwe Redlich
Bürgermeister

zuständige Behörde: Gemeinde St.Egidien	Ort, Tag: St. Egidien, 26.03.2010
Aktenzeichen: 656.01	Telefon: 037204 760-0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Am Eichenwald	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Platanenstraße 0,000 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Tannenweg 0,485 km
Gemeinde St.Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde

neugebaute bestehende Straße

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde St.Egidien

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum	01.07.2010
Tag der Verkehrsübergabe:		20.12.1993
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		20.12.1993
Tag der Sperrung:		

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien, Zimmer 1.4

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St.Egidien erhoben werden.

Unterschrift

Uwe Redlich
Bürgermeister

zuständige Behörde: Gemeinde St.Egidien	Ort, Tag: St. Egidien, 26.03.2010
Aktenzeichen: 656.01	Telefon: 037204 760-0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Buchenstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Platanenstraße 0,000 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Platanenstraße 0,925 km
Gemeinde St.Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde

neugebaute bestehende Straße
 gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde St.Egidien

4. Wirksamwerden

	Datum	01.07.2010
Wirksamwerden der Verfügung:		20.12.1993
Tag der Verkehrsübergabe:		20.12.1993
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		
Tag der Sperrung:		

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien, Zimmer 1.4

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St.Egidien erhoben werden.

Unterschrift
Uwe Redlich
Bürgermeister

zuständige Behörde: Gemeinde St.Egidien	Ort, Tag: St. Egidien, 26.03.2010
Aktenzeichen: 656.01	Telefon: 037204 760-0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Ahornstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Buchenstraße 0,000 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Buchenstraße 0,265 km
Gemeinde St.Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde

neugebaute bestehende Straße
 gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde St.Egidien

4. Wirksamwerden

	Datum	01.07.2010
Wirksamwerden der Verfügung:		20.12.1993
Tag der Verkehrsübergabe:		20.12.1993
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		
Tag der Sperrung:		

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien, Zimmer 1.4

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St.Egidien erhoben werden.

Unterschrift
Uwe Redlich
Bürgermeister

zuständige Behörde: Gemeinde St.Egidien	Ort, Tag: St. Egidien, 26.03.2010
Aktenzeichen: 656.01	Telefon: 037204 760-0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Ulmenstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Buchenstraße 0,000 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Robinienweg 0,084 km
Gemeinde St.Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde

gewidmet neugebaute bestehende Straße

aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt öffentlichen Weg Eigentümerweg

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde St.Egidien

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum	01.07.2010
Tag der Verkehrsübergabe:		20.12.1993
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		20.12.1993
Tag der Sperrung:		

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien, Zimmer 1.4

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09536 St.Egidien erhoben werden.

Unterschrift

Uwe Redlich
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt informiert über das Recht zur Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

§ 33 Abs. 1 SächsMG

- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familien-namen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln.

§ 33 Abs. 3 SächsMG

- Von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft Daten übermitteln.

§ 30 Abs. 2 SächsMG

- Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift) auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilen.

§ 32 Abs. 4 SächsMG

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 oder im Einwohnermeldeamt St. Egidien, Glauchauer Str. 35 eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten fort.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt St. Egidien:

Donnerstag: 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 11.01.2010

Ihr Einwohnermeldeamt

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Mo	09.00 – 11.30 Uhr
Di	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Weiterhin können alle Anträge betreffend

- Wohngeld
- Gebührenbefreiung GEZ
- Schwerbehindertenausweis

im Rathaus St. Egidien – Bürgerbüro – 1. Etage abgeholt und abgegeben werden.

Ebenso sind die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2009 im Bürgerbüro erhältlich.

Das Einwohnermeldeamt

ist jeweils donnerstags von 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten können im Einwohnermeldeamt zurückgegeben werden. Bitte Grund der Rückgabe vermerken!

Die Gemeindebücherei

ist jeweils freitags von 13.20 – 16.20 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten Heimatmuseum

jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr

Sa 01.05., So 02.05.

Sa 05.06., So 06.06.



Anfrage vom Heimatmuseum

Die Mehlhorn-Brauerei war eine wichtige Firma in St. Egidien. Sie hat den Namen unseres Dorfes über 350 Jahre lang nach außen getragen. Unser Heimatmuseum sucht noch Gegenstände aus der Mehlhorn-Brauerei, wie z. B. Flaschen, Kästen, Etiketten, Unterlagen jeglicher Art usw.. Wer derartige Dinge besitzt und diese

dem Museum zur Verfügung stellen möchte, kann dies gern im Museum oder Rathaus anmelden.

P. Reinhold

Entsorgungstermine

St. Egidien, OT Kuhschnappel und Lobsdorf

22.04., 06.05., 20.05., 03.06., 17.06.2010

20.04., 26.05.2010

28.04., 12.05., 27.05., 09.06.2010

Mülltonne

Papier

Gelbe Tonne

Hinweis: Seit Januar 2010 erfolgt die Entsorgung der Mülltonne jeweils in der geraden Woche, der entsprechende Tag (Do) ändert sich nicht.

Das Schadstoffmobil kommt

am 17.04.2010 11.00 – 11.45 Uhr · nach Lobsdorf, Dorfplatz

am 19.04.2010 14.15 – 15.15 Uhr
nach Kuhschnappel, Trafohaus

am 19.04.2010 15.45 – 16.45 Uhr
nach St. Egidien, Parkplatz ehem. Feuerwehr

am 19.04.2010 17.15 – 18.00 Uhr · nach St. Egidien, Lindenplatz

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Am 29.04.2010, 19.00 Uhr, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung im FFW-Gebäude in Kuhschnappel statt. Ein Tagesordnungspunkt wird die **Vorstellung des Abwasserkonzeptes des AZV Lungwitztal-Steegenwiesen für den Ortsteil Kuhschnappel** sein. Dazu laden wir alle Einwohner von Kuhschnappel recht herzlich ein.

Impressum	Herausgeber:	Gemeindeverwaltung St. Egidien · Tel. 037204 7600	Auflage: 2000	Anzeigen: über Kontur Design
	verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister	Druck: Mugler Druck GmbH Wüstenbrand	Tel. 03723 416070
	verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung	Layout: Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	kontur-design@t-online.de
	verantwortlich für die Beiträge:	die jeweiligen Verfasser		Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der 20.05.2010 . erscheint am 14.06.2010
Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien				

Geburtstage



Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Lea Lau	am 20.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Hanna Ihle	am 26.04.	zum 87. Geburtstag
Herrn Lothar Wiederänders	am 22.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Renate Brauer	am 26.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Gertraude Müller	am 24.04.	zum 84. Geburtstag	Frau Sieglinde Hemmann	am 26.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Anita Vollmer	am 24.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Waltraud Rambach	am 26.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudi Gartzke	am 25.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Wolfgang Hanke	am 27.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Ruß	am 25.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Lore Wienhold	am 28.04.	zum 83. Geburtstag

St. Egidien

Frau Christa Müller	am 28.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Ehrentraud Kunze	am 31.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Hanke	am 29.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Gerda Lepski	am 31.05.	zum 76. Geburtstag
Herrn Johannes Beer	am 01.05.	zum 82. Geburtstag	Herrn Manfred Rößger	am 02.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Friesel	am 01.05.	zum 72. Geburtstag	Frau Ingeburg Grusdat	am 03.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Ingeburg Fechner	am 02.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Marianne Seidel	am 03.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Gudrun Burghardt	am 02.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Siegfried Daum	am 06.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Christa Kutscher	am 03.05.	zum 73. Geburtstag	Herrn Otto Hartig	am 07.06.	zum 91. Geburtstag
Frau Herma Eckardt	am 03.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Erwin Smigelski	am 07.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Richter	am 05.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Irene Franke	am 08.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Roland Schneider	am 05.05.	zum 71. Geburtstag	Frau Gisela Hänsel	am 13.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Wilhelm Voigt	am 06.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Ursula Wagner	am 13.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Dörr	am 06.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Renate Hiller	am 14.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Süssmilch	am 07.05.	zum 90. Geburtstag	Herrn Franz Witte	am 15.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Günter Kleindienst	am 07.05.	zum 78. Geburtstag	Herrn Peter Böhm	am 15.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Eveline Steinbach	am 07.05.	zum 77. Geburtstag			
Frau Hanna Daum	am 07.05.	zum 75. Geburtstag			
Herrn Horst Köhler	am 08.05.	zum 74. Geburtstag			
Frau Christa Kämpfer	am 09.05.	zum 83. Geburtstag			
Frau Liane Köhler	am 11.05.	zum 75. Geburtstag			
Frau Renate Kühn	am 12.05.	zum 72. Geburtstag			
Herrn Günther Börner	am 13.05.	zum 72. Geburtstag			
Herrn Dr. Günter Dörr	am 14.05.	zum 84. Geburtstag			
Herrn Eberhard Gutsche	am 14.05.	zum 72. Geburtstag			
Frau Christa Tröger	am 15.05.	zum 87. Geburtstag			
Herrn Horst Pörnig	am 15.05.	zum 82. Geburtstag			
Frau Renate Lübke	am 16.05.	zum 70. Geburtstag			
Frau Gerlinde Seltmann	am 16.05.	zum 70. Geburtstag			
Herrn Günter Lauterbach	am 18.05.	zum 79. Geburtstag			
Herrn Horst May	am 21.05.	zum 71. Geburtstag			
Frau Gertrud Gröber	am 23.05.	zum 84. Geburtstag			
Herrn Joachim Richter	am 23.05.	zum 70. Geburtstag			
Herrn Kurt Pampel	am 24.05.	zum 73. Geburtstag			
Frau Renate Freier	am 25.05.	zum 77. Geburtstag			
Frau Elfriede Merther	am 26.05.	zum 82. Geburtstag			
Frau Waltraud Groß	am 27.05.	zum 70. Geburtstag			
Frau Ursula Fiedler	am 28.05.	zum 73. Geburtstag			
Herrn Helmut Fröhlich	am 28.05.	zum 76. Geburtstag			
Frau Ursula Pfeifer	am 29.05.	zum 86. Geburtstag			
Frau Sigrud Nürnberger	am 29.05.	zum 74. Geburtstag			
Frau Ursula Giese	am 30.05.	zum 76. Geburtstag			
Frau Anni Lau	am 31.05.	zum 82. Geburtstag			

OT Kuhschnappel

Frau Martha Keller	am 23.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Maria Fröhlich	am 24.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Schüppel	am 21.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Riedel	am 28.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Brunhilde Weise	am 01.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Gertraude Barth	am 03.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Anita Uhlig	am 06.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Marga Feierabend	am 09.06.	zum 76. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Elfriede Heilmann	am 04.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Elisabeth Arzig	am 11.05.	zum 91. Geburtstag
Frau Mariechen Hartig	am 12.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Johannes Vogel	am 12.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Michaelis	am 13.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Lothar Schneider	am 25.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Adelinde Tirschmann	am 26.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Erwin Stefan	am 26.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Magdalene Schnabel	am 04.06.	zum 88. Geburtstag
Herrn Günter Knöfler	am 14.06.	zum 87. Geburtstag



PFLEGE ZU HAUS ambulanter Pflegedienst

Schwester Cordula Pfefferkorn
Chemnitzstraße 1a und 1b
08371 Glauchau

NEU! Jetzt auch kompetente Pflege in St. Egidien

Tel.: 0 37 63 / 40 08 04
Fax: 0 37 63 / 50 16 70
Funk: 01 72 / 944 70 06
Pflegeteam Meerrane:
01 72 / 6 00 27 60

Funk: 0172 / 94 47 006

Email: pflege-zu-haus@web.de
www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

Den mit Sicherheit ist Altsein schön!

& BETREUTES WOHNEN



- insgesamt 61 Wohneinheiten mit 30-57 qm Wohnfläche
- alle Wohnungen mit Küche/Kochnische, Bad und Balkon
- Aufzug im Haus
- Gemeinschaftsraum/Wintergarten
- 24 Stunden Rufbereitschaft im Haus 1
- ständige Anwesenheit einer Pflegekraft im Haus, auch nachts im Haus 2

Pflege zu Haus bietet Ihnen im Betreuten Wohnen...

- ...ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Umsetzung Ihrer persönlichen Wünsche
- ...bedarfsgerechte Betreuung und Pflege
- ...keine Vereinsamung, Kontaktmöglichkeiten mit Gleichgesinnten
- ...Rückzug in die eigenen vier Wände
- ...Möglichkeit zur Teilnahme an vielen Veranstaltungen, wie z.B. Kuchennachmittag, Basteln oder Sport, Gedächtnistraining, Musik- u. Singnachmittage
- ...Sicherheit für den Lebensabend und Hilfe in allen Lebenslagen.

Grundpflege

- * Hilfe bei der Körperpflege
- * Lagern und Betten
- * Hilfe beim Wasserlassen und Abführen
- * Zubereitung und Reichen von Mahlzeiten
- * Kontrolle der Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr, auch Sonden
- * Hilfe beim Aufstehen und Gehen

Behandlungspflege

- * Versorgung mit Verbänden
- * Darmeinläufe
- * Wundbehandlung
- * medizinische Bäder
- * Verabreichung von Augentropfen
- * Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker
- * Medikamenteneinnahme und -kontrolle
- * Injektionen
- * Infusionen

Hauswirtschaftliche Versorgung

- * Säubern der Wohnung
- * Reinigung und Instandhaltung von Wäsche und Kleidung
- * Einkäufe
- * Zubereiten der Mahlzeiten
- * Beschaffen von Heizmaterial, Heizen der Wohnung
- * Behördengänge
- * Begleitung bei Arztbesuchen

Jahresmitgliederversammlung Förderverein „Kinderzeit e. V.“

Am 26. Februar fand die Jahresmitgliederversammlung des Fördervereins „Kinderzeit e. V.“ der Bergschule St. Egidien statt. Nach dem Rechenschaftsbericht für das vergangene Kalenderjahr und der Wahl des neuen Vorstandes wurden bereits wieder viele neue Höhepunkte der Vereinsarbeit für das Jahr 2010 geplant. Ein musikalisches Dankeschön für die finanzielle Unterstützung

beim Erwerb eines Instrumentenschranke überbrachten einige Schüler der Klassen 3 und 4. Damit das Vereinsleben auch künftig aktiv und abwechslungsreich gestaltet werden kann, freuen wir uns immer über neue Mitglieder die unseren Verein unterstützen möchten.

St. Dorow

Zukünftige Schulanfänger stimmen sich auf den Schulalltag ein

Nach den Winterferien begannen „die Großen der Kleinen“ Schulluft zu schnuppern. Jeden Mittwochnachmittag sitzen 42 Jungen und Mädchen in den Schulbänken und bereiten sich auf ihren neuen Lebensabschnitt vor. Sie lernen grundlegende Abläufe kennen und lernen, sich schon in die neue Gruppe einzufügen, rücksichtsvoll zu handeln, sich auszutauschen und miteinander zu spielen.



Unsere Vorschule hat unter anderem folgende Inhalte:

- Förderung des Farben-, Formen- und Mengenverständnisses,
- Üben der Geschicklichkeit im Bereich der Fein- und Grobmotorik,
- Begegnung mit der Kinderliteratur,
- Musik und Sport,
- Osterbasteln,
- Verkehrserziehung

A. Winter

Die Bergschule informiert



APRIL

Am 15. und 16. April sowie am 26. und 27. April findet die Radfahr-ausbildung der 4. Klassen statt.

MAI

Aufruf zur Teilnahme am Talentwettbewerb der Grundschüler in folgenden Bereichen:

- Gesang
- Sport und Tanz
- Gedicht- und Lesevortrag
- Musizieren mit Musikinstrumenten
- kleine Darbietungen (z. B. Zaubertricks, Sketche, u. ä.)

Der Vorausscheid ist am 25. Mai während der Unterrichtszeit. Alle Grundschüler sind Zuschauer und stimmen mit ab.

JUNI

Am 4. Juni können die Kinder sich an einem Musiktheaterstück erfreuen. „Das Wasserwunder“ ist der Abschluss einer Projektwoche zum Thema Wasser.

Am 4. Juni organisiert der Förderverein „Kinderzeit e. V.“ der Bergschule wieder ein Frühlingsfest. Hier werden auch die Siegerbeiträge des Talentwettstreits präsentiert.

A. Winter

Einladung zum Schulanfängernachmittag

Alle diesjährigen Schulanfänger sind mit ihren Eltern und Geschwistern ganz herzlich zu einem Familiennachmittag in den Kirchengemeindesaal, Lungwitzer Str. 41, eingeladen.

Er findet am **Samstag, dem 24. April von 14.30 – 17.00 Uhr** statt.

In fröhlicher Runde wollen wir uns schon ein wenig kennen lernen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung **bis zum 23.04.2010 unter Tel. 037204 84162.**

E. Bernhardt



Mitarbeitertreff

Am **Mittwoch, dem 26.05.2010** laden wir **ab 17.00 Uhr** alle ehemaligen Mitarbeiter der heutigen Kita „Kleine Strolche“, Bahnhofstraße 10, zu einem gemütlichen Beisammensein in unserem Hause ein. Wir freuen uns auf interessante, schöne Stunden!

Das Strolchenteam

Erlebnis Geburt – ein gelungener Start ins Familienleben

Sicherheit und Geborgenheit sind wichtige Voraussetzungen

Mit der freudigen Nachricht, dass Nachwuchs erwartet wird, ändert sich vieles. In der ersten Zeit dieses neuen Lebensabschnittes möchten wir Sie begleiten und Ihnen kompetent zur Seite stehen. In der modern ausgestatteten geburtshilflichen Abteilung der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im DRK Krankenhaus Lichtenstein erwartet Sie ein erfahrenes Team von Frauenärzten, Kinderärzten, Narkoseärzten, Hebammen und Schwestern, welches sich für eine familienorientierte individuelle und an den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und Technik orientierte Geburtshilfe einsetzt. Wir betreuen Sie während der gesamten Schwangerschaft, bei der Geburt und anschließend im Wochenbett. Schwangere, die im DRK Krankenhaus Lichtenstein entbinden möchten, werden bei Bedarf auch in der **Intensivschwangerenberatung** betreut. Gleichzeitig erfolgt eine intensive (wenn nötig auch stationäre) Betreuung von Schwangeren mit schwangerschaftsbedingten Krankheiten, wie zum Beispiel mit vorzeitiger Wehentätigkeit.

Wir bieten in der Schwangerschaft

- Geburtsvorbereitungskurse
- Ultraschalldiagnostik (3D-, 4D-Ultraschall)
- Hebammensprechstunde
- Akupunktursprechstunde



Entbindung

Der freundlich gestaltete Geburtssaal verfügt über zwei gemütlich eingerichtete Kreißsäle, einen Wehenraum, ein Entspannungsbad und einen integrierten Operationsraum. Während der Geburt unterstützen wir den Wunsch vieler Frauen nach einer **natürlichen Geburt**. Die Geburtshelfer fördern die Stärken der Gebärenden und machen somit die Geburt zu dem, was sie ist, ein sehr bedeutungsvolles Erlebnis im Leben. Dazu stehen im DRK Krankenhaus Lichtenstein alle Methoden der modernen Medizin sowie verschiedene Verfahren der Schmerzerleichterung (bis hin zur Periduralanästhesie - PDA) und der alternativen Geburtshilfe wie Akupunktur, Aromatherapie und Homöopathie zur Verfügung. Wir kooperieren zudem mit niedergelassenen Hebammen, sie sind als Gasthebammen jederzeit willkommen. Geborgenheit und Sicherheit stehen bei uns an erster Stelle. Die kompetente Betreuung von Risikogeburten und die Notfallversorgung für Mutter und Kind ist rund um die Uhr abgesichert.

Wir bieten zur Geburt

- individuelle und familienfreundliche Geburtshilfe
- 24-Stunden-Bereitschaft von Hebammen, Frauenärzten, Kinderärzten und Anästhesisten
- Gasthebammen möglich
- Wassergeburt, Hockergeburt
- CTG-Überwachung, auch mit Telemetrie
- sanfter Kaiserschnitt
- Förderung des Mutter-Kind-Kontaktes sofort nach der Geburt
- erstes Foto und Fußabdruck vom Baby und kleines Erinnerungsgeschenk



Wochenbett- und Neugeborenenbetreuung

Die erste Zeit nach der Geburt ist eine sensible Phase. In dieser gefühlsintensiven Zeit steht das Team den jungen Eltern hilfreich zur Seite. Die Eltern können die Pflege ihres Kindes eigenverantwortlich übernehmen (24-Stunden-Rooming-in), dabei aber jederzeit auf die Beratung und Unterstützung durch das Pflegepersonal zurückgreifen. Wir legen besonderen Wert auf eine ganzheitliche familienfreundliche Betreuung, so zum Beispiel darauf, dass die jungen Eltern hier auf die kommende Zeit als Familie vorbereitet werden und mit einer größtmöglichen Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind die Klinik verlassen können. Zudem erhalten alle jungen Mütter eine intensive Stillbegleitung durch speziell qualifiziertes Personal.

Die Wochenstation ist mit modern eingerichteten Ein- und Zweibettzimmern mit eigenem Bad und Wickeleinheit, Telefon und Fernseher ausgestattet. Die Babybettchen sind fahrbar. Auf Wunsch steht auch ein Familienzimmer zur Verfügung. Die Verpflegung erfolgt mit Buffet und Wahlessen. Zudem verfügt die Wochenstation über einen gemütlichen Aufenthaltsraum und eine Sonnenterrasse. Die **kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen** (U1 / U2) werden täglich durch die Kinderärzte der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin durchgeführt. Durch die direkte „Wand-an-Wand“-Verbindung der Bereiche Geburtshilfe und Neonatologie haben wir optimale Bedingungen insbesondere für Risiko- und Frühgeburten. Damit können wir auch diesen Müttern und Babys ein Höchstmaß an Sicherheit bieten. Wir erfüllen alle Anforderungen, die der Gesetzgeber – der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) – an einen Perinatalen Schwerpunkt stellt. Damit sind wir befähigt, Frühgeborene bis ober-

halb der 32. SSW bzw. 1500 Gramm intensivmedizinisch zu betreuen. Im Falle der Betreuung von noch kleineren Frühchen (bis oberhalb der 29. SSW bzw. 1250 Gramm) arbeiten wir eng mit dem Perinatalzentrum Level 2 im DRK Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein zusammen.

Wir bieten im Wochenbett

- modern eingerichtete Ein- und Zweibettzimmer mit eigenem Bad
- Voll- und/oder Teil-Rooming-in
- Anleitung zum Stillen und Babypflege durch Hebammen und Kinderkrankenschwestern
- tägliche Wochenbettgymnastik durch Physiotherapeuten
- kinderärztliche Untersuchungen der Neugeborenen
- kostenlose Bereitstellung von Windeln, Pflegeprodukten und Babybekleidung
- „Schnupper-Babymassage“
- Nachsorge-Betreuung durch Hebammen der Klinik zu Hause (nach der Entlassung)
- Rückbildungsgymnastik (nach 6 - 8 Wochen)

Weitere Kurse und Angebote

- Geschwisterkurs
- Stillberatung
- Babyschwimmen
- Babymassage
- Babytreffen
- Tragetuchschulungen

Informationsabend mit Führungen durch den Kreißsaal

jeden letzten Donnerstag im Monat 18.00 Uhr
(ohne Voranmeldung)
Rückfragen unter (03 72 04) 32 46 00

Individuelle Gespräche und Führungen
nach vorheriger Anmeldung
unter (03 72 04) 32 46 00

weitere Informationen zur Geburtshilfe
www.kh-lichtenstein.de

KONTAKT

DRK Krankenhaus Lichtenstein
Gemeinnützige GmbH
Hartensteiner Straße 42, 09350 Lichtenstein

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
Chefarzt Dipl.-Med. Uwe Wunsch
(03 72 04) 32 3060

Geburtshilfe
Oberärztin Dipl.-Med. Ulrike Wunsch
(03 72 04) 32 3060

Hebammen, Leitende Hebamme:
(03 72 04) 32 46 00

Kreißsaal:
(03 72 04) 32 46 00

Wochenstation:
(03 72 04) 32 38 00

Schwangerenambulanz:
(03 72 04) 32 46 00

Faschingsdienstag bei den Lobsdorfer Zwergen

Nach einem kleinen Faschingsumzug trafen sich alle kleinen und großen Narren erstmals in der Lobsdorfer Turnhalle.

So stand den Cowboys, Prinzessinnen, Piraten, Tieren und anderen Märchenfiguren reichlich Platz für Kinderdisco und Faschingsspiele zur Verfügung.

Auch unser Zauberer Schrabelschrut hatte Gelegenheit bei passender Musik zu zaubern. Am Mittag konnten sich alle mit Pizza und Saft stärken.

Im Moment laufen erste Vorbereitungen für das Jubiläum in der Kindertagesstätte: 15 Jahre Trägerschaft KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V.. Notwendige Renovierungen werden in den nächsten Wochen gemeinsam mit dem Hausmeisterservice Unger und einer freien Künstlerin ausgeführt, um so eine recht angenehme Atmosphäre in den Räumen zu gewähren.



Das Team der Lobsdorfer Zwergenstube

Vereinsmitteilungen



Verkostung

Bauernmarkt St. Egidien

Festplatz an der Jahnturnhalle

08.05.2010

von 10.00 – 17.00 Uhr

Regionale Spezialitäten aus Landwirtschaft und Handwerk

– direkt vom Erzeuger –

Verkauf · Vorführung · Verkostung

Hauschlachtene Wurst, Holzofenbrot, Spezialitäten vom Rind, Schwein, Kaninchen, Geflügel und Pferd, Edelpilze, Fischspezialitäten, Käsespezialitäten, Honig und Honigprodukte, Fruchtsäfte, Naturprodukte, Gewürze, Obst und Gemüse, frische Eier, Senf aus eigener Herstellung, Marmelade, Kräuterliköre, Kräuterstauden für den Garten, Blumen und Pflanzen, Töpfer- und Korbwaren, großes Angebot an Holzwaren, Schafwollprodukte, Floristik, Mineralien, Textilien u.v.a.



Großes Angebot an Pflanzen

Der Messer- und Scherschleifer kommt! · Schnitzer, Klöpplerinnen und eine Porzellanmalerin zeigen ihr Können

Für unsere kleinen Gäste

Ponykutschfahrten · Lustige Gärtnerinnen vertreiben den Kindern die Zeit mit Spiel, Spaß und Basteln Kinderschminken

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Gulaschkanone und Riesenbratwürste vom Holzkohlegrill, Bier vom Fass, Pilzpfanne, Fischimbiss, Kaffee und Kuchen, Eis und viele andere Leckereien

Kreisjägertag

vor und in der Jahnturnhalle

**am 8. Mai 2010
von 11.00 – 14.30 Uhr**

Die Mitglieder der Kreisjägerschaft werden „Wildschwein am Speiß“ anbieten. Die Jagdhunde der Jäger stehen zur Schau und eine Jagdhornbläsergruppe will ihr Können zeigen. Weiterhin kann in der Turnhalle eine Trophäenschau besucht werden.



Bürgerverein St. Egidien

Einladung Rassegeflügelzüchter



Die Rassegeflügelzüchter laden Mitglieder und Interessierte zu ihren Versammlungen in den **Gasthof nach Lobsdorf**

am **21.05. und 11.06.2010 jeweils 20.00 Uhr** ein.

Der Vorstand

Aus der Arbeit der „Museumsfreunde“ 2009

Unser Heimatmuseum „Gerth-Turm“ präsentierte am Ende des Jahres rund 2200 Exponate aus den Bereichen

- Landwirtschaft
- Handwerk
- Gewerbe
- Schulwesen
- Kirchengeschichte und
- Haushalt

und umfasst den Zeitraum der letzten 4 Jahrhunderte.

Die Museumsfreunde betreuten das Museum an 24 Öffnungstagen und an weiteren 6 Sonderführungen.

Insgesamt haben im Jahre 2009 366 Besucher die interessanten Ausstellungstücke gesehen. Ihre Bewunderung drückten sie mehrfach im Gästebuch aus. Das Urteil ist ohne Ausnahme stets positiv und mit dem Schlusssatz der Weiterempfehlung verbunden.

Wenn keine Führungen stattfinden, führen die ehrenamtlichen Mitarbeiter die erforderlichen Reinigungsarbeiten durch. Das geschieht in der Regel an jedem Mittwochvormittag nach bisheriger Tradition.

Gute Verbindungen gibt es nach wie vor mit dem Stadtmuseum Lichtenstein und dem Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal. So wurden z. B. für Sonderausstellungen im Museum Lichtenstein 13 verschiedene Exponate zur Verfügung gestellt.

G. Keller
Leiter des Heimatmuseums und Ortschronist

In Kuhschnappel beginnt die heiße Phase

550 JAHRE -schnappel

Festwoche vom 15. bis 20. Juni 2010

Die Vorbereitungen für die Festwoche vom 15. – 20. Juni 2010 anlässlich des 550. Jahrestages der urkundlichen Ersterwähnung von Kuhschnappel gehen jetzt in die heiße Phase. Viele fleißige Helfer des Ortes sowie der ortsansässigen Vereine sind aktuell damit beschäftigt die Rahmenbedingungen für die Festwoche abzusichern um das geplante Programm durchführen zu können. Dafür wurden bereits eine Vielzahl alter Unterlagen und Fotos von Einwohnern des Ortes eingesammelt und computertechnisch erfasst. Zurzeit werden gerade unterhaltensame, informative Vorträge rund um die Historie des Ortes und einige interessante Gebäude fertig gestellt. Das vollständige Programm der Festwoche wird in Kürze über die Schaukästen des Ortes sowie in Form von Flyern veröffentlicht und ist auch in der nächsten Ausgabe des Gemeindespiegels St. Egidien enthalten, der kurz vor Beginn der Festwoche erscheinen wird. Die Einwohner von Kuhschnappel sind dazu aufgerufen ab Anfang Juni ihr Haus sowie ihren Vorgarten entsprechend des bevorstehenden Anlasses zu schmücken – ganz gleich, ob mit Wimpelketten, bunten Tüchern, historischen Gerätschaften oder auch Puppen, wie die abgebildeten Fotos zeigen.



Es ist dazu ein kleiner Wettbewerb ausgerufen, bei dem das am originellsten geschmückte Haus prämiert wird.

Die Entscheidung darüber trifft eine Jury des Heimatvereins.

M. Todtermuschke

Neues vom Schnitzverein

Die nachfolgende Fotografie zeigt die Erstlingswerke unserer Anfänger. Es handelt sich dabei um das Blatt einer Roteiche (*Quercus rubra* L.) sowie um die Abbildung der betenden Hände von Albrecht Dürer. Beide Motive sind ebenfalls Nachbildungen. Das Blatt wurde bei einem sonntäglichen Spaziergang aus dem Wald entwendet. Das Motiv für die Hände wurde einer zeichnerischen Vorlage des genannten Künstlers entliehen. Beide Motive eignen sich für den Anfang sehr gut. Man kann zum einen bereits sehr viel mit einer Säge herausarbeiten, zum anderen bekommt man erst einmal ein Gefühl für den Umgang mit den Werkzeugen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die hier gezeigten Erstlingswerke in kurzer Zeit schaffbar sind. Natürlich wurde dabei immer eine Hilfestellung gewährt, jedoch erfolgt das eigentliche Schnitzen durch die jeweilige Person selbst.



Erstlingswerke von:
Mathilda Wiederänders, Elisabeth Wiederänders, Ralf Aischmann,
Jörg Wiederänders und Benjamin van Heiden

Es gibt aber auch ein Werk eines professionellen Schnitzers in unserem Verein. Die dargestellte Landschaftsschnitzerei ist im Original etwa 1,0 m × 1,0 m groß. Sie wird in unserer bereits angekündigten Ausstellung am 29.05.2010 zu sehen sein. Die vorwiegende Bearbeitung fand mit der Kettensäge statt. Wir bemühen uns, den Umgang mit diesem Werkzeug auch an jenem Tag der Ausstellung vorzuführen.



Rheinlandschaft von Silvio Ukat



Schiff als Pokal: Benjamin van Heiden

Der unaufhaltsame Schnitztrieb eines Einsteigers brachte als erstes das gezeigte Schiff hervor. Da am Anfang kein geeignetes Lindenholz zur Verfügung stand, musste Fichtenholz mit besonders derben Jahresringen herhalten. Es war wohl das erstbeste Stück Holz was in seiner Reichweite war. Das Schiff dient als Pokal zwischen befreundeten Computerspielern, welche in regelmäßigen Abständen diverse Spiele gegeneinander absolvieren. Der Gewinner bekommt den Pokal überreicht. Der Schnitzer, selbst auch Spieler, musste diesen Pokal gleich beim ersten Spiel nach der Fertigstellung schon abgeben, da er das Spiel verloren hat.

Sehr erfreulich sind auch Geduld und die Fortschritte bei den jüngsten Mitgliedern.

Auch unser Verbandskasten wurde bereits feierlich eröffnet. Wir möchten uns heute bei den Lesern des Gemeindespiegels bedanken, welche uns freundlicherweise von den diesjährigen Baumfällaktionen einige erlesene Hölzer haben zukommen lassen.

K. Redlich

Fotos: Kai Redlich

100 Jahre Faustball in St. Egidien

Die Faustballer des SSV feiern ein besonderes Jubiläum. Die Tradition der Sportart Faustball reicht bis 1910 zurück. Aus diesem Anlass führen die Faustballer am **Pfingstsonnabend, dem 22. Mai 2010, ab 9.30 Uhr die Jugendmannschaften und ab 13.00 Uhr die Männermannschaften** auf dem **Sportplatz an der Achatschule** ihr traditionelles Pfingstturnier durch. Dazu laden wir alle ehemaligen und aktiven Faustballerinnen und Faustballer sowie Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

A. Werner
Sektion Faustball

Herzliche Einladung

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu unserem

**Zweiten Hoffest
am 1. Mai 2010 von 11 – 18 Uhr**

auf unseren **Ziegenhof in Kuhschnappel** ein.

Für Essen, Trinken und gute Unterhaltung ist gesorgt. Außerdem gibt es verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder. Befreundete Landwirtschaftsbetriebe bieten ihre Waren an. Es wird sicherlich auf unserem Hof auch im Rahmen von Führungen wieder vieles zu sehen und zu entdecken sein.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Winter.



Herr und Frau Winter präsentieren ihr selbsthergestelltes Ziegeneis.

Kräuterhof Minz & Kunst · Termine und Veranstaltungen April bis Juni 2010

April

**Montag, 19. April, 19.00 – 21.00 Uhr
Kompost – des Gärtners schwarzes Gold***

Kompost ist nicht gleich Kompost. Unterschiede Wurmkompost/Heißkompostierung; wie Sie ihren Kompost besser gestalten und der Regenwurm sich im Garten wieder wohler fühlen kann – das erfahren Sie von Dipl. Ing. Uwe Böhm, Hohndorf.

Gebühr: 8,00 €

**Samstag, 24. April, 9.00 – 16.00 Uhr
Tag der offenen Gärtnerei**

So langsam wird es Zeit, an die Balkonkastenbepflanzung zu denken. Kombinieren Sie doch mal Ihre Lieblingsblüher zusammen mit Kräutern, die sich praktischerweise zum Würzen oder für den Tee genuss eignen. Wir zeigen Ihnen einige Möglichkeiten der Bepflanzung.

Mai

**Mittwoch, 05. Mai, 12. Mai und 26. Mai, 10.00 – 20.00 Uhr
LANGER KRÄUTERTAG**

Für alle, die länger arbeiten und daher erst später zu uns kommen können, haben wir unsere Gärtnerei an diesem Tag etwas länger geöffnet. Genießen Sie Ihren Feierabend und schwelgen Sie dabei im Kräuterduft.

**Montag, 17. Mai, 19.00 – 21.00 Uhr
Niem (Neem) Kraft aus der Natur***

Sie erfahren allerlei Wissenswertes über Rohstoffe aus und von diesem Baum, der im asiatischen Raum beheimatet ist, wie z. B. insektenabwehrende Wirkung bei Pflanze, Tier und Mensch gleichermaßen und was Niem noch alles kann.

Referent: Dipl. Ing. Uwe Böhm, Hohndorf

Gebühr: 8,00 €

Juni

**Mittwoch, 02. Juni und 09. Juni, 10.00 – 20.00 Uhr
LANGER KRÄUTERTAG**

Für alle, die länger arbeiten und daher erst später zu uns kommen können, haben wir unsere Gärtnerei an diesem Tag etwas länger geöffnet. Genießen Sie Ihren Feierabend und schwelgen Sie dabei im Kräuterduft.

Juni

**Montag, 14. Juni, 19.00 Uhr – 21.30 Uhr
Heilpflanzen zwischen Haustür und Gartentor***

Haben Sie Lust, aus selbstgepflückten Kräutern eine eigene Pflanzentinktur herzustellen?

Wir schauen, was die Natur für uns bereithält und unter fachkundiger Anleitung entsteht ein „kleines Fläschchen mit großer Wirkung“. Ganz nebenbei erfahren Sie Wissenswertes über wesentliche pflanzliche Urtinkturen – eine Besonderheit im Bereich der Pflanzenheilkunde.

Bitte mitbringen:

Schneidbrett, Schere, Messer, Schraubglas 150 ml

Referentin: Grit Tetzner, Praxis für Meridian-Balance, Waldenburg

Gebühr: 12,00 € inkl. Materialkosten

**Samstag, 26. Juni, 11.00 – 18.00 Uhr
Sommerfest auf dem Kräuterhof**

Eintritt frei

Wir laden Sie ein zum Fest der Kräuter für alle Sinne. Es erwarten Sie wieder interessante und vielfältige Angebote aus der Welt der Kräuter, dazu kulinarische Genüsse und feinste Livemusik für Freunde von handgemachtem Folk-Rock.



***Wir bitten um Anmeldung bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn.**

Kräuterhof Minz & Kunst, Dorit Steidten
Obere Dorfstraße 14, 09356 St. Egidien/Lobsdorf
Telefon: 03763 3429

minzundkunst@web.de

www.minzundkunst.de

Öffnungszeiten Gärtnerei & Hofladen

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr

Tierpräparation Schnabel

Nicht nur in der Region, sondern über das Bundesland Sachsen hinaus hat sich Roland Schnabel einen Namen als Tierpräparator gemacht. Besonders fällt die Natürlichkeit seiner Präparate ins Auge. Vom kleinen Maulwurf bis hin zum ausgewachsenen Bison reicht die Spannweite der Exponate, die zurzeit in seinen Werkstatt- und Ausstellungsräumen an der Glauchauer Landstraße in Lobsdorf zu bestaunen sind.



Im Jahr 2000 wagte der Callenberger, der sich die Kunst des Präparierens autodidaktisch aneignete, den Schritt in die Selbständigkeit. Anfangs arbeitete er in einer ausgebauten Garage. Diese

wurde schnell zu klein, so dass er größere Räumlichkeiten in einem ehemaligen Kuhstall gegenüber dem Lobsdorfer Gasthof bezog, die er in Eigenleistung ausbaute. Seine Kundschaft sind nicht nur Privatleute, die ihren geliebten



Vierbeiner auch nach dessen Tod noch um sich haben wollen, sondern sogar der Märchenpark Plohn ließ zehn Bisonköpfe „ausstopfen“. Prof. Polzer vom Naturienkabinett auf der Burg Mylau ließ Präparate von Tieranomalien – also mit Gendefekten geborene Tiere – anfertigen. Aus Afrika kamen schon die getrockneten und gesalzene Felle von Antilope und Zebra, die wieder in naturnaher Ausstrahlung unter seinen fachkundigen Händen „aufstanden“. Ein riesiger Hirschkopf, der bereits vor ca. 100 Jahren präpariert wurde, erstrahlte nach der Restaurierung in Herrn Schnabels Werkstatt wieder in altem Glanz. Jedes Detail wird liebevoll bearbeitet. Das ganze Präparat wird gereinigt, Schadstellen im Fell ausgebessert und selbst die Augen erhalten eine „Rundumkur“.

Seine Kunst stellt Herr Schnabel häufig auf Fachmessen vor, so z. B. auf der „Jagen, Reiten, Fischen“ in Dresden. Von der regionalen Kundschaft nimmt er Felle zum Gerben entgegen, was allerdings nicht vor Ort durchgeführt wird. Zur Zeit beschäftigt er einen Mitarbeiter, Herrn Dietmar Mittag.

C. Oehler

Informationen aus den Kirchengemeinden



Neues aus dem Ortsteil Lobsdorf

Die Lobsdorfer St. Ludovici-Kirche ist von **Mai – Oktober an jedem 1. Samstag von 10 – 12 Uhr** geöffnet.

Für den Bau zeichneten einst der Kuhschnappler Baumeister Michael Zschirpe und der Lobsdorfer Pfarrer Haberland als Bauherr verantwortlich. Geweiht wurde die St. Ludovici-Kirche am 25.11.1793. Das Gotteshaus ist in den vergangenen Jahren umfassend saniert worden, erhielt u. a. auch einen neuen Glockenstuhl.

Während der Öffnungszeiten ist ein Ansprechpartner für Sie da und es gibt reichhaltige Informationen zum Bau der Kirche, zur Geschichte der Kirchengemeinde und des Ortes Lobsdorf. Herzliche Einladung!

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz mit Kuhschnappel
i.A. C. Oehler

Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein
www.pflegedienst-sonnenschein.de

Für alle Kassen und privat

2010 entstehen in HOT Wohngruppen für Demenzkranke und Betreutes Wohnen – Voranmeldung möglich!

...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen

Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!
Lungwitzer Str. 28A · 09356 St. Egidien · Tel. (037204) 8 60 34 · Funk (0172) 6 48 29 11

Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 5

Im 20. Jahrhundert scheinen der sorbische Ursprung des Namens Kuhschnappel und Körners Interpretation ebenfalls lange tonangebend gewesen zu sein. Der verdienstvolle Heimatforscher und Ortschronist von Lichtenstein, Hugo Colditz (1857–1933), leitete 1904 in seinem Werk „Aus der Geschichte Schönburgs“ „Kuhschnappel von *cosznapole* = Ziegenfeld“ ab, während er noch zehn Jahre zuvor unter dem Einfluss von Eckardt die Gründung und Benennung Lichtensteins durch Kelten nicht für ausgeschlossen hielt (Schönburgische Geschichtsblätter 1.1894/95). Der geborene Kuhschnappler Oswin Lindner (siehe Teil 3) hat sich schon 1921 intensiv mit seinem Heimatort beschäftigt („Mein ‚Kuhschnappel‘: Ein ortsgeschichtlicher Beitrag“), verfügte aber damals noch nicht über so viel Material wie 1937 und konnte demzufolge insbesondere zur Etymologie Kuhschnappels vorerst nur wenig beitragen.



Titel der Heimatzeitschrift, in der Oswin Lindner bereits 1921 über Kuhschnappel publizierte. (Repro: Archiv des Verfassers)

Interessanterweise war er aber bereits 1921 kritisch gegen eine Deutung nach Eckardt eingestellt: „Anfangs glaubte man sogar an die Besiedelung durch keltische Bewohner, doch sind die hie-raufbezüglichen [sic] Angaben mit größter Vorsicht zu benutzen. Auch wurde deren Unzuverlässigkeit vollauf erkannt.“ Stattdessen bevorzugte er Körners These „von Kosnople = Ziegenfeld“, auch gegenüber einer zweiten Deutung aus dem Slawischen, auf die wir weiter unten eingehen werden. Beide, Colditz und Lindner, waren Oberlehrer und Heimatforscher und haben anscheinend ihre Kollegen in der hiesigen Gegend auf lange Zeit beeinflusst. Ältere Einwohner von Kuhschnappel, zum Beispiel Heinz Franke (Jahrgang 1922) bestätigten dem Verfasser in Gesprächen im Jahre 2004, dass in ihrer Schulzeit in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts genau die Deutung Kuhschnappel = Ziegenfeld im Heimatkundeunterricht gelehrt worden ist. Herr Franke, der viele Jahre ein Bauerngut in Kuhschnappel bewirtschaftete, gilt als zuverlässige Quelle und unterhaltsamer Berichterstatter von Kuhschnappler Ereignissen aus längst vergangenen Tagen.

Die Ziegenfeld-Interpretation muss vor dem Zweiten Weltkrieg wirklich sehr verbreitet und im Bewusstsein vieler Zeitgenossen so fest verankert gewesen sein, dass es sogar zu einer höchst kuriosen Vermischung kommen konnte. Ein weiterer Oberlehrer, Georg Richard Hommel (1862–1941) stellte 1935 in seiner „Chronik von Oberlungwitz“ über Kuhschnappel lapidar fest: „Die Ableitung des Namens vom keltischen Wort Kosmopola = Ziegenfeld ist falsch.“ Leider sagte er weder, was seiner Meinung nach richtig ist, noch wo er diese bis dahin nicht veröffentlichte falsche Variante gefunden hat. Die Vermutung, dass er aus der Erinnerung heraus ganz einfach ein paar Dinge durcheinander gebracht hat,

dürfte nicht ganz abwegig sein. Oder hatte er beim Niederschreiben dieses Satzes eine Vision und sah die Kuhschnapplerinnen des 21. Jahrhunderts vor seinem geistigen Auge (Kosmopola klingt sehr nach weiblicher Endung), die in ihrer Gesamtheit in der Tat schon manche Weltgegend bereist haben, echten Kosmopoliten viel ähnlicher als Töchtern des Krähwinkels?

Wir wollen aber, mit dem Wissen der *heutigen* Zeit ausgestattet, nicht überheblich sein oder gar über den fleißigen Chronisten Hommel spotten, der sich ja immerhin gegen einen scheinbar weit verbreiteten Irrtum wandte, sondern aus echt Kuhschnappler Gutmütigkeit, jedoch etwas amüsiert konstatieren, dass Kelten und das Ziegenfeld schier unausrottbar waren und sogar eine Liaison eingehen konnten.

Aber selbst in unseren Tagen ist die Körnersche Erklärung des Ortsnamens Kuhschnappel nicht vollkommen in Vergessenheit geraten, wobei dahingestellt bleiben mag, ob sich die Vertreter dieser Theorie deren Urheber bewusst sind. Zu oben erwähnter MDR-Sendung (siehe Teil 1) jedenfalls kam ein Anhänger des Ziegenfeldes zu Wort und man muss als Kuhschnappler wirklich bedauern, dass diese Interpretation nicht mehr dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entspricht, was das doch niemand anders als der Begründer einer erfolgreichen Ziegenzucht in Kuhschnappel, der freilich – Ironie des Schicksals – im ehemaligen Tirschheim zu Hause ist. (Tirschheim wurde erst 1950 nach Kuhschnappel eingemeindet.)

Für viele Jahrzehnte war also die Ziegenfeld-Theorie in der Bevölkerung weit verbreitet und allem Anschein nach auch beliebt, was nicht weiter verwundert, wenn man bedenkt, dass Ziegenhaltung nach übereinstimmenden Berichten und Überlieferungen in Kuhschnappel so selten nicht gewesen sein kann. Auch in der Familie des Verfassers halfen in der von Hunger und Mangel gekennzeichneten Nachkriegszeit Ziegen beim Überleben und, wie er eigenen Kindheitserinnerungen entlocken kann, wurden in seiner Nachbarschaft sogar welche bis in die 1960er Jahre hinein gehalten. Leider ist hier nicht der Platz, Anekdoten aus der Kuhschnappler Ziegenhaltung zum Besten zu geben.

Jedoch hat es bereits im 19. Jahrhundert andere Deutungsversuche auf der Basis slawischer Wörter gegeben. 1883 veröffentlichte der in Penig geborene Oberlehrer an der Königlichen Realschule I. Ordnung zu Döbeln, Gustav Hey (1847–1916) seine eigene Theorie, wahrscheinlich unabhängig von Körner, dessen These er jedenfalls nicht diskutierte, was in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung unüblich ist. Hey ging in seinem Werk „Die slawischen [sic] Ortsnamen des Königreichs Sachsen“ (Döbeln, [1883]) aus von „oberlausitzwendisch“ (heute als obersorbisch bezeichnet) *kosa* „Schräge“ bzw. „schräge Lage“ und dem dazu gehörigen Adjektiv *kósny* „schiefer“, „schräg“, vermutete die Bildung *kosne pole* oder Plural *kosna pole* und schlussfolgerte daraus die Bedeutung „schräg abfallende Felder“, „Schiefenfeld“. Nun entspricht diese Beschreibung den tatsächlichen topografischen Verhältnissen in Kuhschnappel sehr genau, stellt allerdings für Lokalitäten im Hügelland kein signifikantes Merkmal dar, durch welches sich der so benannte Ort deutlich von seinen Nachbargemeinden unterscheiden würde, woraus man diese Deutung allein aus logischen Überlegungen anzweifeln kann. Später sollte ihr auch aus linguistischer Sicht widersprochen werden. Hey dagegen hat seine These über Kuhschnappel nach 1883 noch mehrfach an anderer Stelle publizieren können, so in seinem Werk „Die slawischen [sic] Siedelungen im Königreich Sachsen“ (Dresden, 1893) und 1910 sogar in einem Anhang über „Die Namen der Pfarrorte der Ephorie Glauchau“ zum entsprechenden Band der

weit verbreiteten „Neuen Sächsischen Kirchengalerie“ (NSKG). Dort argumentierte er gegen die im Hauptteil der Kirchengalerie von Colditz (siehe oben) übernommene Ziegenfeld-Theorie, ohne von seiner eigenen These abzurücken. Die NSKG wiederholte in diesem Zusammenhang einen interessanten Schreib- oder Druckfehler aus der älteren Kirchengalerie („Sachsens Kirchen-Galerie“, Dresden, 1840–1849), der uns auch schon im

Supplementband zum Zeitungs-Lexikon begegnet ist, wenn dort (in Abweichung von Colditz) vom *serbischen* Wort Kosnapole die Rede ist. Gemeint ist natürlich das *sorbische* Wort. Zu erklären ist diese Verwechslung durch die Selbstbezeichnung dieser Sprache oder genau genommen Sprachen.

... Fortsetzung folgt

A. Barth

St. Egidien – historisch – rechtliches

Geschichte(n) aus der eisernen Truhe des Heimatmuseums

Fortsetzung

Am 16. November 1666 erhält der Schönburger und seine Räte wieder eine Verfügung des Kammergerichts, die Untertanen in ihren Freiheiten zu belassen. Hentzschel und Pinßdorff begeben sich nach Speyer, um ihr Recht zu verteidigen. Die gnädige Herrschaft wird verurteilt, „die Untertanen bey ihrer Libertät zu belassen“ und „ihnen die bißhero in die 15 Jahr veruhrsachte unkosten, zugezogene Schäden, Mühe, Wege, Versäumniß“ nicht allein zu bezahlen, sondern auch den „endrathenen Nutz von dem abgenommenen Viehe und andern sachen, cum intereße, nach vorhergehender Liqvidation, zu restituiren“ (wiederherstellen). So werden der juristischen Fakultät zu Wittenbergk 7 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, „von denen beiden Syndici. 14. Octobris 1668“.

Sie urteilt, dass die Schönburger so lange von Fronforderungen absehen müssen, bis sie ihre Berechtigung dazu aus Erbreger, Lehnbriefen u.s.w. nachweisen. Sie müssten die in den kaiserlichen Mandaten angedrohten Geldstrafen bezahlen und die zu Unrecht eingehobenen Gelder zurückerstatten. Über die beiden letzten Fragen (ob die Herrschaft die erzwungenen Frondienste und die verursachten Schäden cum intereße bezahlen müsse, welche Strafe sie für die Misshandlungen der Untertanen und Verwüstung ihres Besitzes erhalten müsse?) kann die Fakultät nicht urteilen, weil die Sache noch vor dem Kammergericht zu Speyer anhängig ist.

Was aber dieses geurteilt hat, ist aus dem Aktenstück nicht zu ersehen.



Eike von Repkow

P. Reinhold

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM 2. SÄCHSISCHEN WANDERTAG VOM 28. – 30.05. 2010

in Großschönau/Oberlausitz

Nähere Informationen und Termine sind zu erfahren unter der Internetadresse: www.saechsischer-wandertag.de

bzw. über

Tourist-Information Großschönau
Erholungsort Waltersdorf
02799 Großschönau OT Waltersdorf
Tel. 035841 2146 · Fax 935841 35477

Für unsere jungen Leser



Online-Tipp

Viele interessante Informationen über Umweltschutz, Verhaltenshinweise und Spiele erreicht ihr über

www.umweltbundesamt.de/kinder

Tim und Tom liegen morgens noch lange im Bett. Plötzlich meint Tim ganz leise zu Tom: „Du, ich glaube, wenn Mutti uns nicht bald weckt, dann kommen wir noch zu spät in die Schule.“

A. Junghans



SUV für alle! Der neue Dacia Duster

Ab 17. April 2010
bei uns!



Dacia Duster*
12.490,00

Hauspreis incl. Überführung

3 JAHRE
GARANTIE
bis 100.000 km

- Echte Offroadeigenschaften dank über 20 cm Bodenfreiheit und großen Böschung- und Rampenwinkeln
- Hohe Modularität: Kofferraumvolumen bis 475 Liter (1636 l mit umgeklappter Rücksitzbank)

DACIA
GRUPPE Renault

www.dacia.de

Bräutigam

Autohaus
Vertragshändler

August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Telefon: 03763 5521

Neu- und Gebrauchtfahrzeuge • Service • Zubehör

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 9,7, außerorts 6,4, kombiniert 7,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 177 g/km (Werte nach EU-Normmessverfahren).

*Barpreis Dacia Duster 1.6 16V 110 incl. Überführung
Abbildung zeigt Sonderausstattung.



„Die Hütte“

Ein kleines Stück Heimatgeschichte (22. Beitrag)

Das Jahr 1974 (Fortsetzung)



Die Vertrauensleutevollversammlung am 08.10.1974 beschäftigte sich unter anderem mit den Planaufgaben 1975.

- Bis 31.12.74 über Plan/Gegenplan weitere Verpflichtungen
 - Arbeitsproduktivität um weitere 3% steigern
 - Alle Kollektive werden ab sofort nach Kennziffern des Jahres 1975 arbeiten
- Schwerpunktaufgaben im Jugendobjekt „X. Weltfestspiele“
 - Neues Verfahren voll wirksam machen
 - Steigerung der Nickelproduktion auf 6 t/Tag
 - Steigerung des Ausbringens auf 85%

Anmerkung: Der Ferrowerker 10/74

Im Dezember 1974 beschließt die ZPL gemeinsam mit der Werkleitung auf Vorschlag des Betriebsdirektors des FLW, Vogelsberg, Klaus Fischer als Nachfolger von Herbert Todtermuschke einzusetzen.

Anmerkung: BPA IV-C7/415/408

Bergbau

Das wichtigste Vorhaben der Abteilung Bergbau im Jahr 1974 ist der Ausbau des Tagebaurestloches der Nickelerzlagertstätte Callenberg Süd I (CS I) zum „Naherholungsgebiet Oberwald“.

Infolge der überregionalen Bedeutung wurde ein Zweckverband gegründet.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die Wasserfläche 16 ha betragen, mit einer Tiefe bis 18 m und einem Volumen von 0,7 Mio m³. Der Investitionsaufwand betrug 8 Mio Mark. Es bietet für rund 2300 Besucher Bademöglichkeit.

Im April dieses Jahres beginnt die Erzförderung aus dem Erzkörper 3 im Tagebau Callenberg Nord I (CN I).

15.06.1974 – Der Praktische Einsatz der 25 m³ Einseitenkipper läuft an. Dies bringt eine Erhöhung der Förderleistung und eine bessere Qualität der Erzstapel (gleichmäßigerer Aufbau).

Rohhütte

Die ZPL nahm auf ihrer Sitzung am 01.10.1974 einen Bericht vom Leiter Neue Technik, Klaus Fiedler, über die Erzsituation nach 1980 entgegen.

Der Nickelgehalt in den Erzen wird in den nächsten Jahren weiter sinken, so dass nach 1980 nickelärmere Erze zur Verfügung stehen.

Daraus resultieren veränderte Anforderungen an die Technologie des Rennverfahrens und der Weiterverarbeitung der Feinluppen. Die Bearbeitung zu dieser Thematik wurde an folgende Institute vergeben:

- **Institut Ascherheim**
Geologische Erkundung der Arm-Erz-Lagerstätten
- **Eisenforschungsinstitut Unterwellenborn**
Weiterentwicklung des Rennverfahrens
- Das **FE-Institut Freiberg** bekam den Auftrag die Entfernung des störenden Kupfers im Ferronickel zu lösen.

Die Vorbereitungsphase des geplanten 3-Ofenbetriebes war am 15.10.1974 im Wesentlichen abgeschlossen.

Am 07.11.1974 ging nach einer Bauzeit von 18 Monaten der rekonstruierte Drehrohfen II vorfristig in Betrieb.

Mit diesem Tag begann im Bereich der Rohhütte der 3-Ofenbetrieb.

Damit verdoppelte sich die Anzahl der möglichen Ofentage um mehr als 50%, das bedeutet aber auch, dass die den Ofenprozess vor- und nachgelagerten Produktionsabschnitte die doppelte Belastung verkraften mussten.

Offene Probleme bei Anfahren des DRO 3:

- Die geplanten Einbauten im Tagesbunkereintrag werden erst Jan./Febr. 1974 realisiert.
- Reparaturplan ist mit Produktionszyklen abzustimmen.
- Für den ausgeschiedenen Meister der Schaltgruppe 01, Erich Hornig ist die Nachfolge zu klären.

W. Böhme, Bereichsleiter Hauptmechanik, berichtet zur Aufnahme des 3-Ofenbetriebes:

„Ich schätze generell ein, dass sich die Übergangsphase vom Warmbetrieb der Aggregate zur Produktionsreife (3-Ofenbetrieb) reibungslos vollzog. Kleinere technische Mängel konnten sofort operativ beseitigt werden“.

Anmerkung: BPA IV-C7/415/408

Ferronickel

02.10.1974 – Die Produktionsanlage zur Herstellung von Ferronickel nach dem im Betrieb entwickelten autothermen Verblaseverfahren wird offiziell in Betrieb genommen. Das Verfahren ist patentrechtlich geschützt. Statt bisher 20.000 kWh/t Ni werden nach dem neuentwickelten autothermen Blaseverfahren nur noch 7.000 kWh/t Ni benötigt.

Zeitzeuge Helmut Fröhlich war „Verfahrensverantwortlicher Nickel“. In seiner Zuarbeit fasst er diesen Zeitabschnitt wie folgt zusammen:

In den zurückliegenden 7 Jahren waren folgende Entscheidungen wichtig:

1. Am 03.02.1967 wurde vom Werkleiter an den Produktionsleiter der Auftrag erteilt, in einer Studie u. a. die Überführung der FeNi-Produktion von Lippendorf nach St.Egidien zu prüfen.
2. Bereits am 08.04.1967 wurde dem Werkleiter der Vorschlag unterbreitet, durch ein neu zu entwickeltes Verfahren die Feinluppen mit Luft autotherm zu Ferronickel zu verblasen, wodurch viel Elektroenergie eingespart werden könnte.
3. Das Komitee Neue Technik bestätigte am 19.09.1967 die am 07.07.1967 gegründete SAG „Herstellung von Ferronickel im Verblaseverfahren“.
4. Die SAG war im Wesentlichen nur außerhalb der normalen Arbeitszeit tätig, wodurch notwendige Erkenntnisse zur Verfahrensdurchführung nur langsam erreicht wurden. Am 01.02.1969 wurde deshalb die Funktion des „Verfahrensverantwortlichen Nickel“ geschaffen.
5. Während zuvor die SAG als Person vom Produktionsleiter geführt wurde, hatte die gleiche Person als Verfahrensverantwortlicher

wortlicher ohne Mitarbeiter nur minimalen Einfluss innerhalb der Betriebsstruktur, der Ablauf verlangsamte noch mehr!

6. Von der Betriebsleitung wurde deshalb am 01.12.1969 die Abteilung Technische Entwicklung Nickel mit 6 Personen geschaffen und gleichzeitig die Arbeit im Rahmen eines Forschungsthemas bearbeitet.
7. Von führenden Mitarbeitern des Ingenieurbüros im Qualitäts- und Edelstahlkombinat Henningsdorf wurde am 16.04.1971 bestätigt, dass sowohl die Berechnungen als auch die bisherigen Experimente der Autothermie nachgewiesen wurden.
8. Von Mitarbeitern des ehem. Eisenforschungsinstitutes, die den Weg des Schmelzens von Röstluppen für die Ferro-Nickel-Produktion 1961 erarbeitet hatten, wurde am 01.07.1971 wiederholt Zweifel an der Autothermie des Verfahrens hervorgebracht. Dies führte dazu, dass die übergeordnete Dienststelle der Nickelhütte (das Ferrolegierungswerk Lippendorf) am 22.07.1971 die Anweisung erteilte, den folgenden Versuch mit der laufenden Nr. 23 nur mit sauerstoffangereicherter Luft durchzuführen.
9. Von der Richtigkeit der betrieblichen Arbeiten überzeugt gestattete der Werkleiter der Nickelhütte einen entscheidenden „Schwarzversuch“, der formell als „Versuch 22 b“ bezeichnet wurde. Dieser wurde im September 1971 erfolgreich durchgeführt und das gewonnene Ferronickel gut gestapelt fotografiert.
10. Zur weiteren Absicherung wurde im Dezember 1971 das Forschungsinstitut Gipronickel in Leningrad besucht und der Spezialist Prof. Diomidowski konsultiert. Dieser hatte aber nur Ni-Cu-Stein kontinuierlich verblasen, Feinluppen aber nur im geschmolzenen Zustand! Er wünschte den Arbeiten in St. Egidien einen guten Erfolg.
11. Für die Inbetriebnahme der Ferronickelanlage mit Luft wurden folgende Ausrüstungen beschafft:
 - Ein Kokillenband zur Abkühlung des verschlackten Eisens der Feinluppen und zur Konfektionierung des abgestochebenen flüssigen Ferronickels vom stillgelegten Niederschacht-ofenwerk Calbe/West.
 - Die elektrische Einrichtung eines 3-Phasen-Lichtbogenofens zum Aufheizen des Verblaseofens aus der rekonstruierten Gießerei in Schönheide.
 - Die Ofenpanzer aus der VR Ungarn.

12. Markante Weiterentwicklungen bis zur Stilllegung 1990 waren:
 - Verbindung des eigentlichen Verblaseofens mit einem gleichgroßen Ofen zur besseren Trennung zwischen Ferronickel und Schlacke.
 - Senkrechtes Einblasen von Luft zum Schutz der Ofenausmauerung vor thermischer Überlastung.

Mineralwolle

Viele kleine Veränderungen führten zur Leistungssteigerung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. In der Abrechnung der Produktion für die einzelnen Schichten und in der Wettbewerbsführung hält die EDV Einzug.

Das Jahr 1975

Gesamtbetrieb

Im Entwurf „Direktive des Zentralkomitees der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975“ heißt es auf Seite 64

„Die Produktion von Ferronickel ist durch den Aufschluss einer neuen Lagerstätte und durch Rekonstruktion der Nickelhütte St. Egidien zu sichern.“

Herausgeber: Pressebüro des VIII. Parteitagess der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Wie wurde diese Aufgabe erfüllt?

Der Aufschluss vom Tagebau Callenberg Nord I (CN I), der Aufbau vom Drehrohrofen 3 und die Rekonstruktion des Drehrohrofen 2 wurden vorfristig abgeschlossen.

Die Ferronickelverblaseanlage wurde errichtet und am 7. Oktober 1974 der Produktion übergeben.

Trotz dieser großartigen Leistungen waren die erreichten Produktionsergebnisse des Jahres völlig unbefriedigend.

Die erzielten Kennziffern:

* Industrielle Warenproduktion	88,2%
* Betriebsergebnis	78,6%
* Arbeitsproduktivität	90,2%
* Für 7,8 Mio Mark	

Anmerkung: BPA IV-C7/415/411

Bestattungshaus Schüppel

*Im Trauerfall familiär,
preiswert und fair*

Inhaber: Enrico Schüppel

Außenstelle:
Ernst-Thälmann-Straße 22
09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/35 33 78

Tag und Nacht

dienstbereit unter

03723 / 627 698

www.bestattungshaus-schueppel.de

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Tillinger



21.05. – 24.05.10

Programm

21.05.2010

ab 15.00 Uhr

Karussellbetrieb auf dem Festplatz
Familientag – Fahrgeschäfte zum halben Preis

22.05.2010

ab ca. 10.00 Uhr

Faustballturnier im Stadion

14.15 Uhr

Eröffnung der „Tillinger Hundsmesse“
durch den Bürgermeister und den Bürgerverein

14.30 Uhr

Programm der Kindereinrichtung „Kinderland“
St. Egidien

15.30 - 17.00 Uhr

gesell. Blasmusik mit den „Mülsner Musikanten“
auf der Festbühne

ab 20 Uhr

Pfingsttanz in der Jahnturnhalle mit „Britinas“
organisiert vom TFC

23.05.2010

ab 10 Uhr

Frühschoppen mit der Blaskapelle der FFW St. Egidien,
organisiert vom TFC in der Turnhalle bzw. Festbühne

mittags

Fußballturnier der Kindermannschaften im Stadion

ab 15.00 Uhr

Technikschau der FFW und Präsentation der Vereine
(Hasenzüchter, Imker, Landwirtschaftsamt)
auf dem Gelände neben der Sportgaststätte

ab 14.30 Uhr

buntes Kinderprogramm organisiert vom Hort und
der Grundschule auf der Festbühne

ab 17.00 Uhr

Musik für Jung und Alt mit den „Pfaffenbergern“
aus Hohenstein-Ernstthal, anschließend Musik aus
der Konserve auf der Festbühne

24.05.2010

13.00 – 20.00 Uhr

Karussellbetrieb auf dem Festplatz mit Imbissversorgung

Desweiteren gibt es an allen Tagen während der „Tillinger Hundsmesse“ Eisverkauf, Imbissversorgung, Bier- und Weinverkauf, Karussellbetrieb, Riesenrutsche und Ponykutschfahrten

Hundsmesse

